

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsstrafrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.11.2018 - 07.11.2018

Führerscheinrecht - Verkehrsstrafrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitsrecht und Fahrerlaubnisrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 19.10.2018 - 19.10.2018

Umweltstrafrecht - ein Überblick!

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.09.2018 - 07.09.2018

Forensische Vernehmungen: Die Berichtsperson

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.02.2018 - 23.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. April 2019

